

## CORIAN®- BEDINGUNGEN DER 10-JAHRES -GARANTIE

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 genannten zeitlichen Beschränkungen gewährt DuPont de Nemours International S.A., CH-1218 Le Grand Saconnex, Schweiz, folgende Garantie:

DuPont garantiert eine CORIAN®-Installation für Küche und Bad, Spülbecken, Arbeitsflächen, Waschtische, Naßzonen-Anwendungen und sonstigen in den von DuPont veröffentlichten technischen Unterlagen beschriebenen Anwendungen, daß DuPont nach eigenem Ermessen ausschließlich an durch einen autorisierten Verarbeiter/Monteur oder das CORIAN® Service Centre verarbeiteten und montierten Installationen kostenlos Reparatur- oder Austauscharbeiten vornimmt, wenn solche Produkte aufgrund eines Fertigungs-, Verarbeitungs- oder Montagefehlers einen Mangel aufweisen.

### DIESE GARANTIE BETRIFFT KEINE PRODUKTE, DIE VON ANDEREN LIEFERANTEN HERGESTELLT WERDEN.

**1.** Diese Garantie betrifft ausschließlich Corian®-Installationen, die von einem autorisierten Verarbeiter und gemäß unseren dann gültigen Installationsanweisungen gefertigt worden sind.

**2.** Hiervon ausgeschlossen sind Schäden durch:

- A.** Mangelhafte oder unzureichende Instandhaltung.
- B.** Unerlaubte Änderungen oder unsachgemäße Verwendung.
- C.** Verwendung außerhalb der Umgebungsspezifikationen für das Produkt.
- D.** Physikalischen oder chemischen Mißbrauch.
- E.** Übermäßige Hitzeeinwirkung (z.B. direkte Hitze) oder Wärmeübergang aufgrund eines schlechten Wärmeschutzes z.B. von Herdplatten.
- F.** Mangelhafte Vorbereitung oder Instandhaltung des Standorts.
- G.** Zusätzliche Bedingungen und Beschränkungen von CORIAN® sind der Broschüre mit Pflege- und Instandhaltungstips zu entnehmen.
- H.** Höhere Gewalt.

**3.** Für die beschränkte 10-Jahres-Garantie für CORIAN®-Installationen von DuPont werden folgende Zeiträume zugrundegelegt:

**1.-3. Jahr (einschließlich) ab Montagedatum im Falle einer Haftungsverpflichtung seitens DuPont:** Übernahme von 100% Material- und Arbeitskosten (zum Anschaffungs- bzw. Herstellungswert).

**4.-6. Jahr (einschließlich) ab Montagedatum im Falle einer Haftungsverpflichtung seitens DuPont:** Übernahme von 75% Material- und 50% Arbeitskosten (zum Anschaffungs- bzw. Herstellungswert).

**7.-9. Jahr (einschließlich) ab Montagedatum im Falle einer Haftungsverpflichtung seitens DuPont:** Übernahme von 50% Material- und 25% Arbeitskosten (zum Anschaffungs- bzw. Herstellungswert).

**10 Jahre ab Montagedatum im Falle einer Haftungsverpflichtung seitens DuPont:** Übernahme von 25% Material- und 0% Arbeitskosten (zum Anschaffungs- bzw. Herstellungswert).

**4.** Um einen Anspruch im Rahmen der beschränkten 10-Jahres-Garantie für CORIAN® Installationen geltend zu machen, ist mit dem Anspruch ein Kaufbeleg in Form der Rechnung vorzulegen (ohne Beleg kann kein Anspruch geltend gemacht werden).

**5.** Diese beschränkte Haftung ist übertragbar innerhalb der 10-Jahres-Garantieperiode.

**6.** Die Reparatur- oder Ersatzleistungen im Rahmen der Garantie müssen von einem autorisierten CORIAN®-Verarbeiter/-Installateur oder durch das CORIAN® Service Centre durchgeführt werden, nach schriftlicher Genehmigung durch DuPont.

**7.** Diese beschränkte Garantie für Installationen gilt nur:

- A.** Für nach dem 1. April 1995 in Europa, dem Nahen Osten und Afrika erstellte Installationen; und
- B.** Installationen, die nicht von ihrem ursprünglichen Montageort fortbewegt wurden; und
- C.** Installationen, die durch einen von DuPont autorisierten CORIAN® Verarbeiter/Monteur oder ein CORIAN® Service Centre verarbeitet/installiert wurden; und
- D.** Installationen, die gemäß den Hinweisen zur Nutzung und Pflege von CORIAN® (erhältlich auf [www.corian.com](http://www.corian.com)) behandelt werden. Ein Exemplar dieser Broschüre erhalten Sie kostenlos bei Ihrem autorisier-

ten CORIAN® Verarbeiter/ -Monteur oder über die CORIAN®-Abteilung bei DuPont (Adresse in Punkt 13).

**8.** Falls DuPont nicht in der Lage ist, ein durch die CORIAN® Garantie abgedecktes fehlerhaftes Produkt zu reparieren bzw. zu ersetzen, erstattet DuPont™ CORIAN® dem Kunden in einer angemessenen Frist nach Mitteilung des Mangels den Kaufpreis für das CORIAN® Material unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Beschränkungen zurück. Voraussetzung hierfür ist die Rückgabe des Produkts.

### 9. Garantiebeschränkungen:

Weder DuPont™ CORIAN® noch seine Drittlieferanten gewähren irgendeine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie bezüglich CORIAN® Produkten. CORIAN® und seine Drittlieferanten schließen speziell die Gewährung stillschweigender Garantien für die Marktgängigkeit des Produktes und dessen Eignung für einen bestimmten Zweck aus.

**10.** DuPont übernimmt über die hierin genannten Fälle hinaus keinerlei Haftung aus unerlaubter Handlung oder aufgrund vertraglicher Vereinbarungen für Verluste oder direkte, Folge- oder Nebenschäden, die sich aus dem Gebrauch oder der Unfähigkeit zum Gebrauch von CORIAN® Produkten ergeben.

**11.** In einigen Ländern werden die gesetzlich verankerten Rechte des Verbrauchers nicht durch die genannten Haftungsausschlüsse und Garantiebeschränkungen eingeschränkt, so daß die obigen Beschränkungen oder Ausschlüsse unter Umständen nicht für sie gelten.

### 12. Haftungsbeschränkungen:

Abgesehen von den in dieser Garantieerklärung spezifisch aufgeführten Verpflichtungen ist CORIAN® in keinem Fall für etwaige direkte, indirekte, Spezial-, Neben- oder Folgeschäden haftbar, ganz gleich, ob es sich um eine Haftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, eine Haftung aus unerlaubter Handlung oder eine Haftung aufgrund einer anderen Rechtstheorie handelt und unabhängig davon, ob die Möglichkeit solcher Schäden bekannt ist.

**13.** Die beschränkte 10-Jahres-Garantie von DuPont für CORIAN®-Installationen ist Ihre beste Versicherung für dauerhafte Qualität. Wenn Sie weitere Fragen bezüglich dieser Garantie haben, wenden Sie sich bitte schriftlich an DuPont :

### DUPONT™ CORIAN® PRODUCTS Solid Surfaces - Warranty Centre

Antoon Spinoystraat 6  
B-2800 Mechelen (Belgien)  
Fax: +32/15-47.32.64

**14.** Geltendes Recht und Rechtsprechung: Diese beschränkte 10-Jahres-Garantie von DuPont für CORIAN® Installationen unterliegt Schweizer Recht. Zuständig für jegliche Kontroversen im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchführung dieser Garantie sind ausschließlich die Gerichte des Schweizer Kantons Genf.